



# **Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung**

## **Evangelische Religionslehre**

### **Sekundarstufe II**

## **Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung**

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 f. APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Evangelische Religionslehre hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

### Verbindliche Absprachen:

Grundsätzlich orientieren sich die Absprachen der Fachkonferenz ER am Kapitel 3 des Kernlehrplans („Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung“). Dabei ist besonders darauf hinzuweisen, dass alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesene Kompetenzbereiche bei der Leistungsbeurteilung angemessen zu berücksichtigen sind.

Die Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler darf in keinem Fall vorausgesetzt werden und in die Leistungsbewertung einfließen..

In der EF können Schülerinnen und Schüler ER als schriftliches Fach wählen und schreiben je Halbjahr eine Klausur. Für die Schülerinnen und Schüler, die das Fach mündlich gewählt haben, es aber in der Q1 eventuell schriftlich anwählen wollen, kann innerhalb des Kurses eine so genannte Probeklausur verfasst werden.

Grundsätzlich gibt es zwei Bereiche, in denen die Schülerleistungen überprüft werden können: „schriftliche Arbeiten“, d.h. Klausuren und Facharbeit, und „sonstige Leistungen im Unterricht“ (§ 48 SchulG) / „sonstige Mitarbeit“; APO-GOST § 13 Abs. 1). Besonders auf die vielfältigen Möglichkeiten und Formen im zweiten Bereich, die der Kernlehrplan im Kapitel 3 ausweist, sind die Schülerinnen und Schüler hinzuweisen.

Informationen zur Facharbeit erhalten Schülerinnen und Schüler durch eine Broschüre und bei einer Informationsveranstaltung sowie konkrete Beispiele zur formalen und inhaltlichen Gestaltung einer Facharbeit.

### Verbindliche Instrumente:

#### *Überprüfung der schriftlichen Leistung*

Dauer und Anzahl der Klausuren

Stufe	Dauer (GK)	Anzahl
EF, 1. Halbjahr	2 Unterrichtsstunden	1
EF, 2. Halbjahr	2 Unterrichtsstunden	1
Q1, 1. Halbjahr	3 Unterrichtsstunden	2
Q1, 2. Halbjahr	3 Unterrichtsstunden	2
Q2, 1. Halbjahr	3 Unterrichtsstunden	2
Q2, 2. Halbjahr	3 Zeitstunden	1

- Das Fach ER verfährt nach den allgemeinen Standards und Normen der Korrektur, Beurteilung, Bewertung und Rückgabe von Klausuren. Dabei berücksichtigen die Aufgabenstellungen diejenigen im Quartal erworbenen Kompetenzen, die sich in der besonderen Form der Klausur ermitteln lassen.
- Schon früh sollen die Schülerinnen und Schüler auf die Aufgabenstellungen im Abitur vorbereitet werden, indem sie sukzessive mit kriterienorientierten Leistungserwartungen und der an den drei Anforderungsbereichen orientierten Aufgabenstellung vertraut gemacht werden. Dabei ist im Sinne des kumulativen Lernens von einer ansteigenden Progression und Komplexität bei der Leistungserwartung von der EF bis zur Q2 auszugehen.
- Klausuren im Fach ER werden auch im Hinblick auf die Darstellungsleistung und den Grad der Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit gemäß APO-GOST bewertet.

#### *Überprüfung der sonstigen Leistung*

- Gerade die individuell unterschiedlichen Weisen der Beteiligung der Schülerinnen und Schüler am Unterricht macht die Information über die unterschiedlichen Möglichkeiten, beurteilbare Leistungen zu erbringen, erforderlich. Unter Beachtung der Hinweise zur Methodenkompetenz im KLP sind zu erläutern: die Teilnahme am Unterrichtsgespräch, die unterrichtlichen Beiträge auf der Grundlage der Hausarbeiten, schriftliche Übungen, die Präsentationsformen von Referaten unter Nutzung von Medien oder als freier Vortrag, die Erstellung von Arbeitsmaterial für den Kursunterricht, von Interviews mit Personen an außerunterrichtlichen bzw. –schulischen Lernorten, das Protokoll, das Portfolio.
- Der Erwerb dieser methodischen Realisierungen lässt sich auch in den Kompetenzsicherungsaufgaben überprüfen. Hier sind methodische Variationen angebracht, die sich stets an den Kompetenzerwartungen, die in den realisierten Unterrichtsvorhaben angestrebt wurden, zu orientieren haben.
- Als verbindlich sollen folgende Formen der Überprüfung der sonstigen Leistung herangezogen werden: Teilnahme an unterschiedlichen For-

men von Unterrichtsgesprächen, unterrichtliche Beiträge auf der Grundlage der Hausarbeiten, Übernahme eines Referates und / oder Anfertigung von Protokollen, die Bearbeitung von Kompetenzsicherungsaufgaben innerhalb der Halbjahre.

### Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt und verständlich gemacht werden. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Den Schülerinnen und Schülern ist mitzuteilen, dass die Leistungsüberprüfungen im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ die Qualität und Kontinuität ihrer Beiträge berücksichtigen.
- In der Fachkonferenz verständigen sich die KollegInnen über geeignete Indikatoren, die Qualität und Kontinuität erfassen.
- Auf Anfrage kann den Schülerinnen und Schülern nicht nur am Ende der Quartale Auskunft über den jeweiligen Leistungsstand, über Perspektiven der Verbesserung der Leistungsnote und auch Ratschläge zur Verbesserung der Leistungsbereitschaft gegeben werden. (vgl. hierzu „Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung“)

### Konkretisierte Kriterien:

#### *Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung*

- Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die Grade, in denen Kompetenzerwartungen des KLP entsprochen wird.
- Die besondere Form der Klausur als Leistungsüberprüfung (Schriftlichkeit, Ort, Zeit als verbindliche Vorgaben) zielt auf die Überprüfung bestimmter Kompetenzerwartungen.

#### *Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen*

- Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die Grade, in denen Kompetenzerwartungen des KLP entsprochen wird.
- Bei der Teilnahme an unterschiedlichen Formen von Unterrichtsgesprächen sind Qualität und Kontinuität der Beiträge während einer Stunde sowie über einen längeren Zeitraum zu berücksichtigen.

- Jeder Schüler und jede Schülerin übernimmt mindestens ein Referat, wofür ein Handout anzufertigen ist. Die Ausführungen sind durch funktionale Visualisierungen zu ergänzen, eine Sicherung der wesentlichen Ergebnisse ist vorzunehmen.
- Oder: Jeder Schüler und jede Schülerin übernimmt mindestens ein Stundenprotokoll, welches zur nächsten Stunde vorzulegen ist. Dieses ist als Ergebnisprotokoll anzufertigen. Bei Doppelstunden können sich zwei Protokollanten abstimmen.
- Jeder Schüler und jede Schülerin bearbeitet die Kompetenzsicherungsaufgaben.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

Die Rückmeldungen erfolgen mindestens einmal pro Quartal, in der Regel gegen Ende des Quartals. Zu umfangreicheren Arbeiten im Bereich der Sonstigen Mitarbeit (z.B. Referate, Produktportfolio) erfolgt eine zeitnähere Leistungsrückmeldung.

Die Klausurkorrektur kann durch mündliche oder schriftliche Hinweise zur individuellen Weiterarbeit ergänzt werden und dient dann als Grundlage für die individuelle Lernberatung.

Die Aufgabenstellung und das vorgelegte Material der Klausuren können auch bei nur wenigen Schülerinnen und Schülern, die im Kurs die Klausur geschrieben haben, in den Unterricht integriert werden.

In Bezug auf die Sonstige Mitarbeit erfolgt eine Leistungsrückmeldung in einem kurzen (individuellen) Gespräch, in dem Stärken und Schwächen aufgezeigt werden.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit zur Lernberatung an den Eltern- und Schülersprechtagen sowie in den Sprechstunden der Fachlehrer/innen. Falls dies nicht ausreicht, können, v.a. bei defizitären Leistungen, weitere Beratungen erfolgen.

Zentrale Inhalte der weitergehenden Beratungsgespräche (u.a. Lernhinweise etc.) sollten schriftlich festgehalten werden.